

Ein noch rigideres Armutssystem?

Deutschland im Übergang zu Hartz V

Christoph Butterwegge

Prof. Dr. Christoph Butterwegge ist seit 1. April 2011 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den Hartz-IV-Regelsätzen erfolgte eine gesetzliche Neuregelung, die neben sinnvollen Präzisierungen des Gesetzestextes und partiellen Verbesserungen für Hartz-IV-Bezieher/innen, die sich hauptsächlich der Urteilspraxis von Sozialgerichten verdanken, auch Verschärfungen der für sie geltenden Bestimmungen beinhaltet, weshalb der Verfasser im Rahmen einer kritischen Gesamtbilanz mit ironischem Unterton von „Hartz V“ spricht.

Das als »Hartz IV« bekannte Gesetzespaket ist die bis heute wohl markanteste Chiffre für den »Um-« bzw. Abbau des Sozialstaates, der mit dem *Haushaltsstrukturgesetz* zum Jahreswechsel 1975/76 begann und etwa seit der Jahrtausendwende von allen Bundesregierungen beschleunigt fortgesetzt wird.¹ Die nach einem damaligen VW-Manager benannte Arbeitsmarktreform schaffte zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte eine die Existenz von Millionen Menschen sichernde Sozialleistung, die Arbeitslosenhilfe (Alhi), ab und ersetzte sie durch eine nicht mehr den Lebensstandard vormals Beschäftigter sichernde, sondern höchstens noch deren Grundbedarf deckende reine Fürsorgeleistung, das Arbeitslosengeld (Alg) II. So wurde massiver Druck auf die Langzeitarbeitslosen wie auf das Lohn- und Gehaltsniveau der Bundesrepublik ausgeübt und die verbreitete Angst noch (prekär) Beschäftigter vor dem sozialen Absturz schon nach einer kurzen Dauer der Erwerbslosigkeit verstärkt.

Während sich die Fähigkeit zur Interessenartikulation bzw. die Möglichkeit zur politischen Repräsentation der Armen auf einem Tiefpunkt befindet (man denke nur an die niedrige Wahl-

beteiligung in Elendsquartieren deutscher Großstädte),² schwindet offenbar die Bereitschaft der gesellschaftlichen Eliten zu ihrer materiellen Integration. Bereits seit geraumer Zeit mehren sich die Anzeichen für eine »härtere Gangart« gegenüber den Armen. Aufgrund der sich abzeichnenden harten Verteilungskämpfe um die immer knapperen Finanzmittel des Staates dürfte das soziale Klima hierzulande erheblich rauer werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Umgang mit sozial Benachteiligten, vornehmlich mit »aggressiven Bettlern« und »Asozialen« in nächster Zeit verhärten und ein sehr viel strengeres Armutssystem errichtet wird. Denn mit der US-Amerikanisierung des Sozialstaates durch die sog. Hartz-Gesetze geht womöglich nicht nur eine US-Amerikanisierung der Sozialstruktur (Polarisierung von Arm und Reich sowie Pauperisierung großer Teile der Bevölkerung und Prekarisierung der Lohnarbeit), sondern auch eine US-Amerikanisierung der (sozial)politischen Kultur einher. »In den USA war

¹ Vgl. hierzu ausführlicher: Christoph Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. Aufl. Wiesbaden 2006, S. 115 ff.

² Vgl. dazu: Markus Linden/Winfried Thaa (Hrsg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*, Baden-Baden 2009

diese Neugestaltung außergewöhnlich rasch, umfassend und tiefgreifend, aber im Gange – oder in der Diskussion – ist sie in allen modernen Gesellschaften, die dem unbarmherzigen Druck zur Angleichung an das US-amerikanische Muster ausgesetzt sind.«³

Vom Bismarck'schen Sozialstaat zum bloßen Sozialhilfestaat?

Die sog. Hartz-Gesetzgebung hat Deutschland mitsamt seinem Wohlfahrtsstaat und seiner politischen Kultur in wenigen Jahren zweifellos stärker verändert, als dies zuvor Regierungs- und Regimewechsel, ja vielleicht sogar beide Weltkriege vermocht hatten. Vor allem durch das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* hat sich die soziale Lage von Millionen Langzeit- bzw. Dauererwerbslosen und ihren Familien spürbar verschlechtert. Hartz IV führte zur Verschärfung der sozialen Schieflage im Land, zur Ausweitung der (Kinder-)Armut bis in die Mitte der Gesellschaft hinein und vor allem zur Verbreiterung des Niedriglohnbereichs.⁴ Letzteres war kein Zufall, sondern gewollt, wie die Tatsache zeigt, dass Gerhard Schröder es in seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos am 28. Januar 2005 als großen Erfolg seiner Politik als Bundeskanzler feierte, »einen der besten Niedriglohnsektoren« in Europa geschaffen zu haben: »Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt.«⁵ Offenbar verfolgten die etablierten Parteien mit Hartz IV eine arbeitsmarktpolitische Doppelstrategie: Während sie die Repression gegenüber Langzeitarbeitslosen verstärkten, bildete das Arbeitslosengeld II eine willkommene Subvention für Unternehmer, die systematisch Lohndumping betrieben. Daraus ergab sich eine »Spirale nach unten«, wie Hans-Jürgen Urban diesen Teufelskreis nennt: »Der Hartz-IV-Regelsatz entfaltet Druck auf Einkommen und Arbeitsverhältnisse, umgekehrt drücken Niedriglöhne den Hartz-IV-Regelsatz.«⁶

Armutspolitisch hatten die als »Grundsicherung für Arbeitsuchende« firmierenden Transferleistungen gleichfalls einen Doppelleffekt: Hartz IV machte zumindest einen Teil der vor-

her verdeckten Armut sichtbar, erzeugte aber auch weitere Armut. Einerseits nehmen das Arbeitslosengeld II auch viele Menschen, darunter vor allem Geringverdiener/innen, sog. Freiberufler/innen und (Solo-)Selbstständige, in Anspruch, die aus Scham nicht zum Sozialamt gegangen wären, um »Stütze« zu beantragen, andererseits erhalten mehrere hunderttausend frühere Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe seither weniger oder gar kein Geld mehr, weil das Partnereinkommen (z.B. gut verdienender Ehemänner und Lebenspartner) bei Hartz IV sehr viel strikter auf den Leistungsanspruch der Antragsteller/innen (überwiegend Frauen) angerechnet wird. Insgesamt zeitigte das Gesetzespaket negative Verteilungseffekte, wie Irene Becker und Richard Hauser per Simulationsanalyse nachwies: »Die Ersetzung der Alh durch das Alg II hat für einen Teil der Betroffenen zwar durchaus positive Effekte, da verdeckte Armut von früheren Alh-Empfängern vermutlich effektiv abgebaut wird.

Dies geht aber zu Lasten derjenigen, die bisher mit der Alh knapp oberhalb des Existenzminimums gelebt haben. Die Reform führt also zu einer Umverteilung innerhalb des untersten Segments der Einkommensverteilung – wobei die Zahl der Verlierer dominiert – mit entsprechend fragwürdigen Ergebnissen insbesondere für arbeitslose Frauen und in den neuen Ländern.«⁷

Nominal war das Arbeitslosengeld II höher als die Sozialhilfe, bei der allerdings erheblich mehr Sonderbedarfe über Einmalzahlungen abgedeckt wurden. Kinder unter 7 Jahren, denen bis zum 31. Dezember 2004 nur 55 Prozent des Sozialhilfe-Eckregelsatzes gewährt wurde, standen sich bei Hartz IV zwar etwas besser, die übrigen Kinder und die Jugendlichen jedoch schlechter als früher. Dass die Große Koalition diese heimliche Kürzung bei den ärmsten Kindern nur zum Teil, nämlich bei den 6- bis 13-jährigen Sozialgeldbezieher(inne)n, die sie als 3. Altersgruppe neu einführte, und zwar ausgerechnet im Rahmen ihres »Konjunkturpakets II« wieder zurücknahm, indem sie deren Transferleistung ab 1. Juli 2009 und bis zum 31. Dezember

2011 befristet von 60 auf 70 Prozent des Regelsatzes für (alleinstehende) Erwachsene auf 251 EUR an hob, zeigte zur Genüge, dass sie das Wohl der Betroffenen nicht ernsthaft im Auge hatte.

Neben materiellen Einbußen für Millionen Langzeitarbeitslose und ihre Familien durch die Arbeitsmarktreform diagnostizierte Martin Staiger eine Verschlechterung des sozialen Klimas, die er als Folge der Hartz-Gesetze und dadurch gekennzeichnet sah, dass der im Art. 1 GG fixierte Konsens, wonach jedem Menschen unabhängig von dem, was er zu leisten vermag, eine unveräußerliche Würde zukommt, aufgekündigt worden sei: »Eine kaum mehr gehemmte Wut auf langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien bricht sich Bahn, es grassiert der Sozialneid ausgerechnet gegenüber denjenigen, die zu einem großen Teil unter dem Existenzminimum leben.«⁸

Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvor-

Hartz IV droht zum Lebensalltag für immer mehr Menschen zu werden.

standes, sieht in den Hartz-Gesetzen die Entwicklung zum »Bedürftigkeitsstaat« angelegt und für die nächsten Jahrzehnte eine schwere soziale Hypothek der Bundesrepublik: »Hartz IV droht zum Lebensalltag für immer mehr Menschen zu werden. Ein gefährlicher Trend, der sich – zumindest mit

3 Loïc Wacquant, Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, Opladen/Farmington Hills 2009, S. 307

4 Vgl. hierzu ausführlicher: Christoph Butterwegge, Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2011, S. 170 ff.

5 Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos, 28.1.2005 (<http://archiv.bundesregierung.de/bpaexport/rede/91/780791/multi.htm>; 15.10.2010)

6 Hans-Jürgen Urban, Hartz IV: Lohndumping mit System, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2011, S. 20

7 Irene Becker/Richard Hauser, Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin 2006, S. 102

8 Martin Staiger, Hartz IV oder Sozialneid nach unten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2006, S. 782

Blick auf die Zukunft – im Alter verfestigen könnte, weil auf Lohnarmut und Langzeitarbeitslosigkeit unweigerlich Altersarmut folgt und – wenn die Politik nicht umsteuert – immer mehr Menschen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden.«⁹

Matthias Knuth, der Hartz IV als Wechsel vom Versicherungs- zum Fürsorgeregime begreift, sieht darin »eine Reform, die sich beständig selbst widerlegt – deshalb ist sie für die politische Landschaft der Bundesrepublik Deutschland so folgenreich geworden.«¹⁰ Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe seien die Erwerbslosen mehrheitlich ihres »Arbeitsbürger-Status« beraubt worden, kritisiert Knuth weiter: »Die Einführung der Grundsicherung für Erwerbsfähige ohne gleichzeitige gesetzliche Mindestlohnregelung leistet einer Abwärtsspirale Vorschub, bei der Entlohnungsbedingungen immer mehr nach unten ausfransen und ergänzende staatliche Unterstützung erforderlich machen, während die Beitrags- und Besteuerungsbasis erodiert.«¹¹

»Menschenwürdiges Existenzminimum« oder »anstrengungsloser Wohlstand«? – Hartz IV auf dem Prüfstand

Für viele Arme blieb angesichts des eigenen sozialen Klimas und der für sie ungünstigen politischen Macht- bzw. parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse nur der Rechtsweg, was an den zuständigen Gerichten zu einer wahren Klageflut führte. Manchmal gingen Betroffene in sich jahrelang hinziehenden Verfahren bis zur höchsten Instanz und verzeichneten dabei zumindest Teilerfolge. Hatte das Bundessozialgericht in Kassel den Hartz-IV-Regelsatz für Kinder als verfassungswidrig eingestuft und die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur höchststrichterlichen Entscheidung vorgelegt, so ließ das hessische Landessozialgericht von diesem auch den Regelsatz für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene auf seine Verfassungskonformität prüfen. In der mündlichen Verhandlung, die am 20. Oktober 2009 in Karlsruhe stattfand, wurde bereits deutlich, dass es eine mehr oder weniger willkürlich getroffene politische Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung gewesen

war, den Eckregelsatz mit 345 EUR im Monat anzusetzen. Davon noch einmal pauschal 40, (später befristet) 30 bzw. 20 Prozent für Kinder unterschiedlichen Alters abzuziehen, trug deren spezifischen Bedürfnissen natürlich überhaupt nicht Rechnung.

Ungefähr zur selben Zeit, als das Bundesverfassungsgericht darüber verhandelte, ob die Bedarfe der in »Hartz-IV-Haushalten« lebenden Kinder bei der Regelsatzbemessung adäquat berücksichtigt wurden oder zumindest die *Kinderregelsätze* das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verletzen, trieb CDU, CSU und FDP in den Koalitionsverhandlungen offenbar sehr viel stärker die Sorge um, »Leistungsträger« und Besserverdienende könnten – auch für ihre Kinder – zu viel Steuern zahlen. Denn sie stimmten darin überein, nicht etwa die Armut von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien zu verringern, sondern den steuerlichen Kinderfreibetrag zunächst von 6.024 EUR auf 7.008 EUR und später auf die für Erwachsene geltende Höhe von 8.004 EUR anzuheben sowie das Normal- und Geringverdiener(inne)n kompensatorisch gezahlte Kindergeld von 164 EUR auf 184 EUR monatlich zu erhöhen.

Dabei handelte es sich nicht um eine Entlastung »der« Familien, wie die Regierungsparteien behaupteten, sondern um eine weitere Begünstigung von Besserverdienenden und Begüterten. Die genannten Gruppen profitieren nämlich überproportional, Eltern mit einem geringen Einkommen haben hingegen wenig und Transferleistungsempfänger/innen mit noch so vielen Kindern gar nicht davon. Konkret »sparen« Spitzenverdiener durch die im *Wachstumsförderungsgesetz* enthaltenen Maßnahmen jährlich 443 EUR Steuern, während Normal- oder Geringverdiener seither pro Jahr 240 EUR mehr Kindergeld erhalten und die Not der alleinerziehenden Mütter im Hartz-IV-Bezug kein bisschen gelindert wird. Ganz im Gegenteil: Durch die aufgrund der bei Ländern und Kommunen zu erwartenden Steuerausfälle werden Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte nicht per Gesetz verpflichtend vorgesehene Beratungs-, Betreuungs-, Kultur- und Bildungsangebote gerade für solche Familien eher weiter einschränken, (Schul-)Bibliotheken, Mu-

seen und Theater, aber auch öffentliche Schwimmbäder schließen, auf die nicht angewiesen ist, wer über seinen eigenen Swimmingpool verfügt. Da war es nur folgerichtig, dass Armut als ein gesellschaftliches Kardinalproblem gar nicht und die Armut von Kindern im Koalitionsvertrag nur in einem lapidaren Satz erwähnt wird: »Wir wollen Kinder von Anfang an unterstützen, ihre Stärken erkennen, ihre Chancen fördern, Benachteiligungen verhindern sowie Kinderarmut bekämpfen.«¹²

Beim steuerlichen Freibetrag sollen die Kinder den Erwachsenen möglichst bald gleichgestellt werden. Beim Hartz-IV-Regelsatz wehrte sich die schwarzgelbe Bundesregierung jedoch gegen eine solche Gleichbehandlung, obwohl die Kinder von Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n darauf viel eher angewiesen wären als die Kinder von Einkommensteuerzahler(inne)n, und man fragt sich, wie beides unter sozialen und Menschenrechtsgesichtspunkten miteinander vereinbar ist. Man kann nur von totaler Beratungsresistenz sprechen, hatte doch selbst die Konferenz der Landesarbeits- und -sozialminister der Bundesregierung vergebens empfohlen, spezifische Kinderregelsätze zu ermitteln und diese unverzüglich zu erhöhen.

Am 9. Februar 2010 verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sein Aufsehen erregendes Urteil zu den Regelsätzen beim Arbeitslosengeld II und beim Sozialgeld (Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09), die es für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Zwar hielten die Richter/innen des Ersten Senats den Hartz-IV-Regelsatz nicht für »evident unzureichend«, sie verpflichteten die Bundesregierung jedoch, vor dem 1. Januar 2011 eine Neuberechnung/-regelung zu treffen und bis dahin nötigenfalls einmalige Beihilfen zu gewähren, um Hilfebedürf-

9 Annelie Buntentbach, Sozialpolitik am Wendepunkt: Vom Sozialstaat zum Sozialhilfestaat?, in: Soziale Sicherheit 4/2010, S. 126

10 Siehe Matthias Knuth, »Hartz IV« – die unbegriffene Reform, in: Sozialer Fortschritt 7/2006, S. 164

11 Ebd., S. 165

12 CDU Deutschlands/CSU Landesleitung/FDP (Hrsg.), Wachstum – Bildung – Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode (des Deutschen Bundestages), Rheinbach o.J., S. 81

tigen durch Deckung ihrer Sonderbedarfe eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann als Meilenstein im Kampf gegen Hartz IV gelten, zumal die Gewährleistung eines »menschenwürdigen Existenzminimums« als

Gewährleistung eines »menschenwürdigen Existenzminimums« als Aufgabe und Auftrag des Sozialstaates

Aufgabe und Auftrag des Sozialstaates aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG hergeleitet wurde.¹³ Sie bestätigte höchststrichterlich, dass die Regelsätze nach vorgegebenen politischen Kriterien und damit willkürlich festgelegt worden waren, ohne die Interessen der Hilfebedürftigen an einer menschenwürdigen Existenz ausreichend zu berücksichtigen.

Korrigiert werden musste nach dem BVerfG-Urteil, dass Kinder mit 60 Prozent des Erwachsenenregelsatzes (215 EUR) abgefunden wurden, wenn sie jünger als 6 Jahre waren, mit 70 Prozent (251 EUR), wenn sie 6 bis 13 Jahre alt waren, und mit 80 Prozent (287 EUR), wenn sie 14 Jahre und älter wa-

Die Karlsruher Richter/innen erkannten im Unterschied zur Bundesregierung explizit an, dass Kinder keine Erwachsenen »im Miniformat« sind, sondern spezifische Bedarfe haben.

ren. Die Karlsruher Richter/innen erkannten im Unterschied zur Bundesregierung explizit an, dass Kinder keine Erwachsenen »im Miniformat« sind, sondern spezifische Bedarfe haben. Kinder wachsen eben noch, weshalb sie häufiger Kleidung und neue Schuhe brauchen. All das war so lange unberücksichtigt geblieben, wie man vom Regelsatz für (alleinstehende) Erwachsene einfach bloß einen bestimmten

Prozentsatz für Kinder und Jugendliche vorsah.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen rein formaljuristisch argumentiert und vor allem *Methodenkritik* geäußert hat, statt Hartz IV substanziell in Frage zu stellen, was man aus Gerechtigkeitsgründen und mit überzeugenden Argumenten kritisieren kann,¹⁴ löste sein Urteil eine breite politische Debatte aus. Unmittelbar nach

dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte sich der damalige FDP-Vorsitzende, Bundesaußenminister und Vizekanzler Guido Westerwelle in der *Welt* (v. 11.2.2010) zu Wort gemeldet. »Hartz IV und die Frage, wer das alles zahlt: Vergesst die Mitte nicht!« war sein Gastbeitrag überschrieben, der zwar das Gerichtsurteil selbst nicht kommentierte, aber die »sozialistischen Züge« der Diskussion darüber monierte, den Bezug staatlicher Transferleistungen mit »anstrengungslosem Wohlstand« gleichsetzte und eine Vernachlässigung der Mittelschicht durch die Politik beklagte. Durch seinen wiederholten Hinweis auf vermeintlich massenhaften »Sozialmissbrauch« ei-

nerseits und daraus möglicherweise abzuleitende Leistungskürzungen für Hartz-IV-Bezieher/innen andererseits lenkte Westerwelle geschickt von Steuersenkungen der CDU/CSU/FDP-Koalition für Begüterte und Besserverdienende, etwa Firmenerben, kinderreiche Millionäre oder Hotelbesitzer, ab.

In zahlreichen Interviews und Reden spielte Westerwelle die Leistungsempfänger/innen als materiell benachteiligte Minderheit sozialpopulistisch gegen die (Einkommen-) Steuern zahlende Mehrheit der »Leistungsträger« aus. Schließlich brach der damalige FDP-Vorsitzende nicht bloß eine Lanze für die *Leistungsgerechtigkeit*, wenn er an das Lohnabstandsgebot erinnerte und

gebetsmühlenartig wiederholte: »Leistung muss sich lohnen, und wer arbeitet, muss mehr als derjenige haben, der nicht arbeitet.« Womöglich richteten sich Westerwelles flotte Sprüche am Ende gegen ihn selbst, denn natürlich haben Millionen hart arbeitende Menschen in der Bundesrepublik sehr viel weniger Geld zur Verfügung als reiche Müßiggänger, die von Kapitalerträgen, Dividenden, Zinsen oder Mieteinnahmen leben. Man könnte umgekehrt auch fragen, ob es gerecht ist, dass Westerwelle im Rahmen seiner regen Vortragstätigkeit bei Unternehmerverbänden, Banken und Versicherungskonzerne in einer Stunde mehr (Neben-)Einnahmen erzielt als manche Krankenschwestern, Altenpfleger und Erzieherinnen durch ihre anstrengende Berufstätigkeit in einem ganzen Jahr.

Das sog. Zukunftspaket der CDU/CSU/FDP-Koalition: »Sparen« auf Kosten der Armen

Bei Westerwelles Ausfällen gegenüber den »faulen Armen« und dem bestehenden Wohlfahrtsstaat handelte es sich nicht bloß um den Versuch, die Klientelpartei FDP aus ihrem damaligen Umfragetief herauszukatapultieren, sondern auch um die Vorbereitung einer weiteren Runde des Sozialabbaus. Auf einer Klausurtagung am 6./7. Juni 2010 im Kanzleramt verabredeten die drei Regierungsparteien ein »Spar-« bzw. »Zukunftspaket 2011-2014«, das die Konsolidierung des Staatshaushalts vorantreiben und der »Schuldenbremse« genannten Kreditsperre laut Art. 115 GG Rechnung tragen sollte. Entgegen ihren wiederholten Bekenntnissen im letzten Bundestagswahlkampf, nicht für eine Politik der »sozialen Kälte« zu stehen, und ihren gleichzeitig abgegebenen Versprechungen, im Falle einer gemeinsamen Regierungsbildung keine weiteren Kürzungen im Sozialbereich vornehmen zu wollen, beschlossen die Koalitionsparteien CDU, CSU und

¹³ Vgl. dazu: Heiner Adamski, Sozialstaat und Hartz IV, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 2/2010, S. 257 ff.; Martin Staiger, Hartz IV oder Menschenwürde, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2010, S. 9 ff.

¹⁴ Zu einer ausgesprochen negativen Bewertung des Urteils kommt z.B. Georg Rammer, Bloß nicht verhungern, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2010, S. 31 ff.

FDP auf ihrer »Sparklausur«, die erst vier Wochen nach der wichtigen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 und nur wenige Tage vor dem Beginn der alle öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Fußballweltmeisterschaft in Südafrika am 11. Juni 2010 stattfand, mehrere zum Teil gravierende Leistungsreduktionen und Streichungen von Transferleistungen für Arbeitslose bzw. Arme.

In dem Ergebnispapier der o.g. Klausurtagung mit dem Titel »Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken« finden sich die massivsten Kürzungsabsichten in dem »Stärkung von Beschäftigungsanreizen und Neujustierung von Sozialleistungen« überschriebenen Kapitel.¹⁵ Während die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung/Erhebung von Steuern bzw. Abgaben im Unternehmens- und Finanzmarktbereich entweder bloße Luftbuchungen darstellen, weil sie – wie Bankenabgabe und Brennelementesteuer – im Rahmen eines »Restrukturierungsfonds« den zu Belastenden selbst zugute kommen bzw. kaum realisiert werden dürften, ausgesprochen vage klingende Versprechungen – wie die durch eine Strukturreform der Bundeswehr angeblich frei werdenden Mittel – darstellen oder – wie eine Verschiebung des Baubeginns für das Berliner Stadtschloss – unter dem Strich finanziell kaum ins Gewicht fallen, sind Hartz-IV-Bezieher/innen von drastischen Leistungskürzungen betroffen. »Gespart« wird demnach primär auf Kosten der (Langzeit-)Arbeitslosen, der Armen und ihrer Familien, was unsozial und weder gerecht noch ökonomisch sinnvoll ist. Zweckmäßig und nötig wäre es, die Binnenkonjunktur dadurch zu beleben, dass

Das größte Aufsehen im »Sparpaket« erregte die Absicht, Hartz-IV-Bezieher(inne)n ohne Zuverdienst das Elterngeld zu streichen

man gezielt die (Transfer-)Einkommen derjenigen Menschen erhöht, denen das Geld fehlt, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, und es deshalb weder

auf ein Sparkonto legen noch damit Finanzspekulationen tätigen würden.

Das größte Aufsehen im »Sparpaket« erregte die Absicht, Hartz-IV-Bezieher(inne)n ohne Zuverdienst das Elterngeld zu streichen bzw. auf die Transferleistung anzurechnen. Durch die zusätzliche Gewährung von Elterngeld für die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II werde der Lohnabstand zu sehr verringert, hieß es in Regierungskreisen. Da es sich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um eine Lohnersatzleistung handle, sei die Gewährung des Elterngeldes analog der Regelung beim Kindergeld systemwidrig, lautete ein weiteres Argument, das gleichfalls vorgeschoben wirkte, nachdem mit den Unionsparteien zwei der drei heutigen Koalitionspartner das Elterngeld anstelle des – für Transferleistungsbezieher/innen noch günstigeren – Erziehungsgeldes in der ab dem 1. Januar 2007 geltenden Form selbst eingeführt hatten. Das kurz nach der Geburt eines Kindes die finanzielle Lage von Hartz-IV-Haushalten ein Jahr lang verbessernde Elterngeld dürfte bisher überwiegend zur Einrichtung des Kinderzimmers benutzt worden sein, sofern sich die Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ein solches überhaupt leisten können. Deshalb wird sich die Lebenssituation der betroffenen Kinder weiter verschlechtern.

Gleichzeitig wurde die Lohnersatzrate beim Elterngeld ab einem Monatsnettoeinkommen von mehr als 1.240 EUR von 67 Prozent auf 65 Prozent abgesenkt, der Höchstbetrag von 1.800 EUR im Monat blieb hingegen bestehen. Dies bedeutete, dass Einkommensbezieher/innen im mittleren Bereich geringe, ausgerechnet die Bestverdienenden jedoch keinerlei Einbußen gegenüber dem Status quo zu verzeichnen hätten. Um dem Vorwurf der sozialen Schieflage ihres »Sparpaketes« zu begegnen, beschloss die schwarz-gelbe

Koalition nachträglich, d.h. erst während des Gesetzgebungsverfahrens im Oktober 2010, das Elterngeld auch »Reichensteuerzahler(inne)n« vorzu-

enthalten, also den sehr wenigen Menschen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 250.000 EUR bzw. 500.000 EUR bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren, die Kinder bekommen und sich um deren Betreuung kümmern. Dadurch wurde die Glaubwürdigkeit der Regierungsparteien, die zur selben Zeit bekannt gab, die Tabaksteuer erhöhen zu wollen, um die geplante Rücknahme von Vergünstigungen für energieintensive Unternehmen bei der Ökosteuern weniger drastisch ausfallen lassen zu müssen, keineswegs wieder hergestellt.

Ersatzlos gestrichen wurde der Zuschlag, den es beim Übergang vom Bezug des Arbeitslosengeldes zum Bezug von Arbeitslosengeld II gab. Er betrug im 1. Jahr maximal 160 EUR für Erwachsene bzw. 60 EUR für Kinder und halbierte sich im 2. Jahr. Auf diese Weise wurde der Abstieg auf das Sozialhilfeniveau bisher sozial abgefedert, was die Bundesregierung heute für einen Fehlanreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält, weshalb sie lapidar und ohne jede Begründung erklärte: »Die Notwendigkeit des befristeten Zuschlages beim Arbeitslosengeld II ist überholt.«¹⁶ Durch seine Abschaffung wurde die sozialrechtliche Rutsche in die Armut für Langzeitarbeitslose noch steiler, als sie es seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 schon war.

Größtenteils wird durch Umsetzung der Regierungsbeschlüsse gar nicht gespart, sondern die bestehende Finanzlast nur umverteilt, also beispielsweise von der Bundesebene zu den Ländern und Kommunen, von der Solidargemeinschaft auf jeden Einzelnen oder von der Gegenwart in die Zukunft verschoben. So will die Bundesregierung jährlich 1,8 Mrd. EUR »sparen«, indem für Hartz-IV-Bezieher/innen keine Beiträge mehr an die Gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden. Zwar war die Höhe der Beitragszah-

¹⁵ Siehe dazu: Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken. Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung, Ergebnispapier der »Sparklausur« der Bundesregierung, 6./7. Juni 2010 (http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinettt-property=publicationFile.pdf; 30.7.2010)

¹⁶ Ebd., S. 4

lungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von unterschiedlichen Koalitionsregierungen sukzessive bereits so weit gesenkt worden, dass die seitens der Betroffenen pro Jahr erworbenen Rentenansprüche am Ende bloß noch einer Monatsrente in Höhe von 2,09 EUR entsprachen, mit dem völligen Wegfall der Beitragszahlungen verloren Langzeitarbeitslose jedoch ggf. auch den Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten und Rehabilitationsleistungen.

Ausgerechnet im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, dem bezeichnenderweise das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 folgte, fassten CDU, CSU und FDP den Entschluss, Langzeitarbeitslose aus der Gesetzlichen Rentenversicherung auszustoßen. Dadurch vermittelt die Regierungspolitik jenen Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und kaum mehr auf den Ersten Arbeitsmarkt zurückfinden, das Gefühl, auch nicht mehr zur »guten Gesellschaft« zu gehören. Gleichzeitig fördert sie die Altersarmut und tut genau das Gegenteil dessen, was das erklärte Ziel des »Sparpaketes« ist – die öffentlichen Kassen im Sinne der »Generationengerechtigkeit« zu schonen. Die absehbaren Folgen haben nämlich später die Kommunen in Form höherer Aufwendungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, damit allerdings auch künftige Generationen als Steuerzahler/innen zu tragen. Vergleichbares gilt in Bezug auf die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger/innen. Damit bürdete der Bund den Kommunen eine weitere finanzielle Last auf, die sie – weil ohnehin meistens hoch verschuldet – kaum bewältigen können.

Den höchsten Betrag (2011: 2 Mrd. EUR; 2012: 4 Mrd. EUR; 2013 und 2014: jeweils 5 Mrd. EUR) will die schwarz-gelbe Koalition im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik »einsparen«, indem Umschulungen bzw. andere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Erwerbslose, die bisher Pflichtleistungen waren, gestrichen oder zu bloßen Ermessensleistungen der Jobcenter werden. Damit zeigt die Bundesregierung, dass sich ihr Bekenntnis zur »Bildungsrepublik Deutschland« und das Versprechen der Kanzlerin, »Bildung für alle« zu ermöglichen, auf Exzellenzbereiche und

die Elitebildung von Privilegierten beschränkt, aber Erwerbslose nicht einbezieht, obwohl diese angeblich »gefördert und gefordert« werden sollen, wie sie dadurch auch die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit noch erhöht, was wiederum mit Mehrkosten im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik verbunden sein dürfte.

Regierungspolitik am Scheideweg: Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils oder Verschärfung von Hartz IV?

Anstatt die Regelsätze, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, bis zum 31. Dezember 2010 in einem transparenten Verfahren für alle nachvollziehbar mittels einer schlüssigen Methodik neu zu berechnen und per Gesetz festzulegen, ließ sich Ursula von der Leyen nicht bloß sehr viel Zeit, bis ihr Ministerium den Referentenentwurf für ein *Regelbedarfsermittlungsgesetz* vorlegte, sondern nutzte die durch das Urteil entstandene Lage auch, um – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt – im Rahmen des Gesetzentwurfes eine umfassende Novellierung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) im Sinne der CDU/CSU/FDP-Koalition vorzunehmen. Dabei wurden die Regelsätze in »Regelbedarfe« umbenannt, andere Schlüsselbegriffe im bisherigen Gesetzestext modernisiert – so heißen die früheren Hilfebedürftigen jetzt »Leistungsberechtigte« – und durchgehend geschlechtersensible Bezeichnungen der betroffenen Personen eingeführt. Außer solchen eher kosmetischen bzw. semantischen Korrekturen, die überwiegend zu begrüßen waren, gab es zahlreiche inhaltliche Veränderungen. Diese betrafen neben sinnvollen Präzisierungen des Gesetzestextes und partiellen Verbesserungen für Hartz-IV-Bezieher/innen (z.B. Übernahme der Kosten für die Warmwasserbereitung sowie der Anschaffungs- und Reparaturkosten für orthopädische Schuhe, Ermöglichung einer großzügigeren Ausgestaltung der Residenzpflicht von Leistungsberechtigten und Teilschließung der temporären Zahlungslücke beim Übergang von Langzeitarbeitslosen zur Altersrente), die sich hauptsächlich der Urteilspraxis

von Sozialgerichten verdankten, auch gravierende Verschärfungen der für sie geltenden Bestimmungen, weshalb man im Rahmen einer kritischen Gesamtbilanz von »Hartz V« sprechen kann.

Musste der Grundsicherungsträger bisher vor einer Verhängung von Sanktionen die Hartz-IV-Bezieher/innen per Rechtsbehelfsbelehrung über damit für sie verbundene Konsequenzen aufklären, reicht nunmehr die Annahme, dass Betroffene die Folgen kennen. Darlehen sind grundsätzlich als Einkommen leistungsmindernd anzurechnen, sofern sie nicht explizit einem anderen Zweck als der Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Bestimmte Leistungen, die bisher vom Grundantrag mit erfasst waren, wie z.B. die Erstausrüstung der Wohnung oder Sonderbedarfe bei Schwangerschaft und Geburt, müssen nunmehr zusätzlich beantragt werden, was dazu führen soll, dass die staatlichen Ausgaben sinken. Geld für (Schul-)Ausflüge und eintägige Klassenfahrten gibt es genauso wie finanzielle Unterstützung für Lernförderung und Zuschüsse für die Mittagsverpflegung der Kinder bloß (noch) auf Antrag.

Nur unbedeutende Modifikationen gab es bei den Erwerbstätigenfreibeträgen, welche die FDP im unteren Einkommensbereich deutlich stärker hatte anheben wollen, um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Hartz-IV-Empfänger/innen attraktiver zu machen und solche Jobs staatlicherseits noch mehr im Sinne von Kombilöhnen zu subventionieren. Der bisher geltende Grundfreibetrag in Höhe von 100 EUR blieb erhalten, und auch für Leistungsbezieher/innen mit einem Monatseinkommen bis zu 800 EUR änderte sich nichts. Zwischen 800 und 1.000 EUR dürfen sie nunmehr 20 statt 10 Prozent ihres Zuverdienstes behalten. Leistungsberechtigte mit einem höheren Zuverdienst stehen sich fortan hingegen schlechter, weil ihr Einkommen seither in voller Höhe bedarfsmindernd auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Früher galt der 10-prozentige Erwerbstätigenfreibetrag bis zu einem Monatseinkommen von 1.200 EUR.

Unter den fünf (Grundsicherung) bzw. sechs (Sozialhilfe) im Gesetz fixierten Regelbedarfsstufen, die von

364 EUR für alleinstehende bzw. alleinerziehende Leistungsberechtigte (Regelbedarfsstufe 1) bis zu 215 EUR für Kinder unter 6 Jahren (Regelbedarfsstufe 6) reichen, ist die Regelbedarfsstufe 3 mit 291 EUR für erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen und Sozialhil-

Wenig befriedigen konnte auch die Art und Weise, wie das Arbeits- und Sozialministerium die neu-alten Regelbedarfe ermittelt hatte.

fe beziehen, von besonderem Interesse. Durch ihre Einführung drohten Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, nämlich eine drastische Kürzung der ihnen bislang zustehenden Transferleistungen, weil sie weder als eigene Bedarfsgemeinschaft anerkannt noch mit dem vollen Regelsatz bedacht wurden. In den anschließenden Verhandlungen der SPD und der Bündnisgrünen mit den Regierungsparteien erklärten sich diese zwar bereit, eine Lösung des Problems herbeizuführen, eine verbindliche Frist wurde ihnen dafür aber nicht gesetzt.

Wenig befriedigen konnte auch die Art und Weise, wie das Arbeits- und Sozialministerium die neu-alten Regelbedarfe ermittelt hatte. Maßstab für das »menschenwürdige Existenzminimum« von Erwachsenen ist das Ausgabeverhalten der von bisher 20 auf 15 Prozent geschrumpften Referenzgruppe von der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes erfasster Einpersonenhaushalte mit den geringsten Einkommen, die überwiegend aus Rentner(inne)n und anderen Nichterwerbstätigen besteht. Durch die ohne Begründung erfolgte Verkleinerung der Referenzgruppe, die Vernachlässigung des Problems der »Aufstocker/innen« bzw. Zuverdiener/innen und der verdeckt Armen (Referenzhaushalte, deren Einkommen unter dem Sozialhilfeniveau liegen) – beide Personengruppen hätten nach dem Verfassungsgerichtsurteil eigentlich herausgerechnet wer-

den müssen, um Zirkelschlüsse von den Konsumausgaben der Armen auf deren Bedarf zu vermeiden – sowie willkürliche Abschläge auf zahlreiche im Rahmen der EVS 2008 ermittelte Einzelposten wurde das Existenzminimum regelrecht nach unten manipuliert. Rudolf Martens, Forschungsleiter

beim Paritätischen Gesamtverband und einer der sachkundigsten Experten auf diesem Gebiet, kam daher zu dem Schluss, »dass die Bundesregierung verschiedene Varianten durchgerechnet hat, um sich dann für die ‚preiswerteste‘ Variante zu entscheiden.«¹⁷ Um diesen Vorwurf zu belegen, entlarvte Martens mehrere Tricks des Arbeits- und Sozialministeriums im Umgang mit den statistischen Daten, beispielsweise die Abqualifizierung alkoholischer Getränke und von Tabakwaren sowie der Inanspruchnahme von Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen als nicht (mehr) regelbedarfsrelevant. »Mit Geist und Wortlaut des

Urteils des Bundesverfassungsgerichts sind die willkürlichen Änderungen der Bezugsgruppe von 20 auf 15 Prozent und bei der Herausnahme der Position ‚Alkoholische Getränke und Tabakwaren‘ nicht zu vereinbaren. Gleiches gilt für die Reduktion des Bedarfs auf das ‚physische Existenzminimum‘ beim Gaststättenbesuch.«¹⁸ Ein deutliches Indiz dafür, dass der Bundesregierung eine »statistische Punktlandung« bei genau jener Rechengröße gelang, die ihr politisch opportun erschien, bildet die Tatsache, dass schon ihr »Existenzminimumbericht« für das Jahr 2010, den sie im November 2008 dem Parlament vorgelegt hatte, ein Regelsatzniveau bei Alleinstehenden von 364 EUR prognostizierte.¹⁹

Ursula von der Leyen hat es geschafft, entgegen dem Bundesverfas-

sungsgerichtsurteil und dem Grundtenor der öffentlichen Meinung im Frühjahr 2010, dass die Regelsätze bei Hartz IV, vor allem jene der Kinder, als dessen Folge spürbar erhöht werden müssten, kurz vor dem Jahresende gesetzliche Regelungen zu treffen, die allen Erwartungen zuwiderliefen und sogar Verschlechterungen für die Betroffenen mit sich brachten. Das am 3. Dezember 2010 vom Bundestag in seiner ersten Fassung beschlossene Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (EGRBEG) entsprach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht einmal ansatzweise. So war die geplante Erhöhung des sog. Eckregelsatzes für alleinstehende Erwachsene um 5 EUR pro Monat kaum mehr als ein Almosen und weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Folgerichtig sprachen Betroffene, die sie als eine weitere Demütigung und Erniedrigung empfanden, abschätzig von »Hartz IV plus 5«. Denn weder mit 359 EUR noch mit 364 EUR kann man in unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft menschenwürdig leben, sich gesund ernähren, sich anständig kleiden sowie

Die zentrale Forderung des Bundesverfassungsgerichts, den Hartz-IV-Bezieher(inne)n ein »menschenwürdiges Existenzminimum« zu gewährleisten, wurde zwar in das SGB II hineingeschrieben, aber nicht erfüllt.

am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben.

Die zentrale Forderung des Bundesverfassungsgerichts, den Hartz-IV-Bezieher(inne)n ein »menschenwürdiges

¹⁷ Siehe Rudolf Martens, Die Hartz-IV-Abrechnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/2010, S. 7

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimumbericht), in: BT-Drs. 16/11065 v. 21.11.2008, S. 3

Existenzminimum« zu gewährleisten, wurde zwar in das SGB II hineingeschrieben, aber nicht erfüllt. Wieder entsprangen die von der Regierungskoalition getroffenen Entscheidungen reiner Willkür und waren vielleicht der Haushaltslage des Bundes angepasst, hatten aber mit der Lebenswirklichkeit der Armen nicht das Geringste zu tun. So strich man den Hartz-IV-Empfänger(inne)n nicht bloß die Ausgaben für Haustiere, Schnittblumen und Zimmerpflanzen, den Besitz eines Handys sowie Versicherungen aller Art, enthielt ihnen vielmehr auch die bisher für Tabakwaren und alkoholische Getränke gewährten 19,19 EUR pro Monat mit der Begründung vor, diese Güter gehörten nicht zum Grundbedarf, und bewilligte ihnen als Ersatz 2,99 EUR für Mineralwasser. Hierdurch wuchs die Gefahr ihrer sozialen Ausgrenzung weiter, denn zu rauchen oder mit Freunden und guten Bekannten abends mal ein Bier zu trinken gehört nun einmal zur »Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen« (Urteilstext) und zur Alltagsnormalität in unserer Gesellschaft.²⁰ Da aber kein Langzeitarbeitsloser wegen der Neuberechnung seines Bedarfs zum Nichtraucher wurde, mussten bzw. müssen die Betroffenen das Geld für Zigaretten an einer anderen Stelle einsparen.

Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen, die bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe persönlich anwesend war, brachte unmittelbar danach statt einer notwendigen Erhöhung der Regelsätze für Kinder zusätzliche Sach- bzw. Dienstleistungen ins Gespräch. Gutscheine und eine Bildungschipkarte nach dem Muster schwedischer Kommunen bestimmten denn auch monatelang die öffentliche Debatte darüber. Dahinter steckte die Unterstellung, dass eine Regelsatzerhöhung bei vielen Kindern aus Hartz-IV-Familien nicht ankomme, weil die Eltern das Geld für eigene Zwecke ausgeben würden. Es mag einzelne Väter geben, die sich den berühmt-berüchtigten Flachbildschirm kaufen würden, statt ihren Kindern zusätzliche Sozialtransfers zugute kommen zu lassen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich die meisten Eltern lieber das letzte Hemd ausziehen würden, als ihre Kinder spüren zu lassen, wie arm die Familie ist.²¹ Mit den seltenen Ausnahmefällen

»vergnügungssüchtiger« Familienväter zu begründen, dass keine Erhöhung der Kinderregelsätze stattfinden sollte, womit alle übrigen Eltern und Kinder völlig schuldlos benachteiligt wurden, war perfide.

Gemäß der Neuberechnung überhaupt nicht erhöht, vielmehr möglicherweise für mehrere Jahre eingefroren werden sollten die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, was im Grunde auf ihre reale Kürzung hinauslief. Ähnliches gilt auch für die Erwachsenen-Regelbedarfe, deren jährliche Anpassung künftig statt von der Rentenentwicklung zu 70 Prozent von der Preis- und zu 30 Prozent von der Lohnentwicklung abhängt, weil sie nicht mehr zum 1. Juli, sondern bereits zum 1. Januar erfolgt und 2010/11 ganz entfiel. Nur den Kindern, Jugendlichen und wenigen Heranwachsenden bzw. jungen Erwachsenen wurde ein »Bildungs- und Teilhabepaket« im Wert von 250 EUR pro Jahr zugebilligt. Hierin eingeschlossen waren aber 100 EUR des bisherigen »Schulbedarfspakets«, das nunmehr als »Schulbasispaket« eigens beantragt werden muss und in zwei Raten (zu Beginn des Schuljahres am 1. August 70 EUR und zu Beginn des zweiten Halbjahres am 1. Februar noch einmal 30 EUR) ausgezahlt wird, sowie 30 EUR, die für eintägige Klassenfahrten und Ausflüge vorgesehen sind und früher im Regelsatz enthalten waren. Deshalb stellt das von der zuständigen Bundesministerin wochenlang gefeierte »Bildungs- und Teilhabepaket« nicht bloß ein soziales Placebo, sondern auch eine politische Mogelpackung dar. Denn von den 250 EUR, die es real wert ist, sind nur 120 EUR pro Jahr tatsächlich neu, und was sind schon 10 EUR im Monat mehr für ein Kind? Lässt sich damit sein »Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft« (Gesetzestext) wirklich erfüllen? Gemeint sind »Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit«, der »Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung« sowie die Teilnahme an Ferienfreizeiten. Man kann mit dem genannten Geldbeitrag zwar z.B. Mitglied in einem Sportverein werden, sich von den im Regel-

bedarf enthaltenen dürftigen Mitteln aber kaum die dafür nötigen Ausrüstungsgegenstände (Fußballschuhe o.Ä.) kaufen.

Auch die Ausgabe von »personalisierten Gutscheinen« für »Bildungs- und Teilhabedarufer«, etwa künstlerischen oder Nachhilfeunterricht, ermöglichte keine Lösung der Probleme, sondern schuf höchstens weitere: Gutscheine diskriminieren Hartz-IV-Bezieher/innen bzw. deren Kinder nicht bloß, weil sie diese als solche bei jedem Kino-, Theater- oder Schwimmbadbesuch kenntlich machen, sondern disziplinieren die Betroffenen auch und diktiert ihnen, wofür sie ihre Transfers zu verwenden haben – wenn das nicht sogar der heimliche Kardinalzweck des besagten Gutscheinsystems für seine Hauptprotagonist(inn)en ist. Warum soll eine alleinerziehende Mutter im Hartz-IV-Bezug, die am 20. eines Monats kein warmes Essen mehr auf den Tisch bringt, weil das Geld für den Supermarkteinkauf nicht reicht oder ihr aufgrund unbezahlter Rechnungen der Strom bzw. das Gas abgestellt wurde, das ihren Kindern zuge dachte Geld eigentlich nicht für Nahrungsmittel oder für die Begleichung ihrer Schulden bei den Stadtwerken, sondern für Museumsbesuche oder die Musikschule ausgeben? Wenigstens diese Entscheidung selbst treffen zu können, macht doch ihre Menschenwürde aus und ist der Inbegriff von Eigenverantwortung!

Ursula von der Leyen plante, über die Vergabe bzw. Ausgestaltung der »Bildungs- und Teilhabegutscheine« sog. Familienlotsen in den Jobcentern entscheiden zu lassen, was diese zweifellos total überfordert hätte. Hatte das Bundesverfassungsgericht die armen Kinder nicht bloß als Grundrechtsträger/innen anerkannt, sondern ihnen

²⁰ Ralf Rothkegel, Hartz-IV-Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe – die geplanten Änderungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, in: ZFSH SGB 2/2011, S. 76, weist darauf hin, dass der Gesetzgeber sozialer Ausgrenzung von Bedürftigen entgegenzuwirken hat und es diesen aus Sicht des Hartz-IV-Urteils auch nicht zumuten darf, sich zur Führung eines menschenwürdigen Lebens unerlässliche Ausgaben gewissermaßen vom Munde abzusparen.

²¹ Vgl. Karl August Chassé/Margherita Zander/Konstanze Rasch, Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, 4. Aufl. Wiesbaden 2010, S. 238 ff.

auch einen Anspruch auf soziale und kulturelle Teilhabe zugesprochen, nahmen CDU, CSU und FDP den Kindern diesen Anspruch und übertrugen ihn vormundschaftlich auf eine Behörde: »Ihre Grundrechte werden so lediglich auf Bezugsschein gewährt, der von einem Amt zugeteilt, geprüft, gewährt und kontrolliert wird, das weder kulturell noch bildungspolitisch kompetent und darüber hinaus abhängig vom Bundesarbeitsministerium ist.«²² Jutta Roitsch nannte den am 20. Oktober 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Regelbedarfsermittlung »arrogant, bevormundend und entmutigend für die betroffenen Hilfebedürftigen«, obwohl er den zuständigen Stellen größere Wahlmöglichkeiten ließ, nunmehr auch die Jugendämter oder andere kommunale Behörden entsprechende Aktivitäten festlegen konnten und zudem eine direkte Kostenübernahme möglich war.

Der sog. Parteienkompromiss als politischer Kuhhandel auf Kosten der Langzeitarbeitslosen

Aufgrund des Regierungswechsels in Nordrhein-Westfalen, wo die SPD-Politikerin Hannelore Kraft bei Stimmenthaltung der LINKEN am 14. Juli 2010 zur ersten Ministerpräsidentin des Landes gewählt worden war und anschließend ein rot-grünes Minderheitskabinett gebildet hatte, fand das *EGRBEG* am 17. Dezember 2010 im Bundesrat keine Mehrheit. Die zähen, schwierigen und langwierigen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat, den die Bundesregierung daraufhin angerufen hatte, bzw. der thematisch zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe begannen kurz vor Weihnachten (mit Adventsplätzchen, die Frau von der Leyen gebacken hatte und vor Sitzungsbeginn medienwirksam verteilte). Verhandelt wurde über drei Problemkreise: die Höhe des Regelbedarfs, das »Bildungs- und Teilhabepaket« sowie Mindestlöhne für einzelne Branchen.

Während die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP wegen mehrerer Landtagswahlen im Frühjahr 2011 höhere Steuerzahlungen der »Leistungsträger« für einen teuren Hartz-IV-Kompromiss auf jeden Fall vermeiden wollten, das sog. Lohnabstandsge-

bot stark betonten und Langzeitarbeitslose in diesem Zusammenhang gegen Normal- bzw. Geringverdiener/innen ausspielten, indem sie deren karges Einkommen mit den angeblich zumindest nach einer spürbaren Anhebung der Regelsätze viel zu hohen Transferleistungen des Staates kontrastierten, hob die SPD den Zusammenhang zwischen den immensen Kosten des Staates für Hartz IV und den extrem niedrigen Löhnen (der sog. Aufstocker/innen) besonders im Bereich der Zeit- bzw. Leiharbeit hervor und legte großen Wert auf die Festlegung von Lohnuntergrenzen für Geringverdiener/innen, als deren parteipolitische Interessenvertretung sie auftrat. Durch ihre Strategie, im Rahmen der Hartz-IV-Verhandlungen mit der Regierungsseite auch über ganz andere und politisch durchaus sinnvolle, aber früher sogar in der Großen Koalition mit CDU und CSU nicht durchsetzbare Forderungen zu sprechen, beraubte sich die SPD selbst der Möglichkeit, größere Zugeständnisse bei der Kernmaterie, um die es ging, etwa den Regelbedarfen, zu erzwingen.

Über die zahlreichen Verschärfungen für Hartz-IV-Betroffene im Gesetzestext wurde mit Ausnahme der geplanten finanziellen Schlechterstellung von bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft lebenden Behinderten und von Menschen, die bürgerschaftliches Engagement zeigen bzw. sich ehrenamtlich betätigen, offenbar nicht gesprochen. So können die Bundesländer kreisfreie Städte und Landkreise fortan ermächtigen oder verpflichten, die »angemessenen« Kosten für Unterkunft und Heizung per Satzung auf ihrem Gebiet festzulegen. Dies gilt für Mietpauschalen, wenn auf dem kommunalen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum zur Verfügung steht, sowie für Gesamtangemessenheitsgrenzen, die Unterkunft und Heizung betreffen. Durch eine solche Pauschalierung der Unterkunfts-kosten würden Hartz-IV-Bezieher/innen veranlasst, ihre bisher von der Kom-

mune bezahlte Wohnung in einem gutbürgerlichen Stadtviertel aufzugeben und in eine Hochhaussiedlung am Stadtrand zu ziehen, wo die Mieten niedriger sind. Dadurch wird einer Gettoisierung bzw. einer sozialräumlichen Segregation der Armutspopulation, die sich in Großstädten ansatzweise bereits seit geraumer Zeit erkennen lässt,

Durch ihre Strategie beraubte sich die SPD selbst der Möglichkeit, größere Zugeständnisse bei der Kernmaterie, um die es ging, etwa den Regelbedarfen, zu erzwingen.

st, politisch zusätzlich Vorschub geleistet.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen gab die Regierungsseite unmissverständlich zu erkennen, dass sie an der geplanten Höhe des Hartz-IV-Regelbedarfs von 364 EUR für alleinstehende Erwachsene nicht rütteln lassen wollte. Während man die LINKE nicht an den Gesprächen beteiligte, obwohl sie dies per einstweiliger Verfügung des Bundesverfassungsgerichts zu erzwingen versuchte, erklärten SPD und Bündnis 90/Die Grünen die avisierte Anhebung des Eckregelsatzes um 5 EUR zwar für unzureichend, nannten jedoch zunächst keine genaue Zielmarke, sondern forderten die Bundesregierung auf, weitere Berechnungen vorzulegen. Erst gegen Ende des Verhandlungsmarathons brachten sie eine Anhebung um 11 EUR, basierend auf einer Berechnung, welche die Zuverdiener/innen bis zu einem Monatseinkommen von 100 EUR unberücksichtigt ließ, ins Gespräch.

Sehr viel kompromissbereiter zeigte sich die Regierungsseite beim »Bildungs- und Teilhabepaket« für Kinder. Zwar umfasst das »Bildungs- und Teilhabepaket« einen staatlichen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in einer Kindertagesstätte, einer Schule oder einem Hort, aber nur für den Fall,

²² Jutta Roitsch, Grundrechte – nur gegen Bezugsschein, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2011, S. 30

dass diese ein solches Angebot machen. Lernförderung (Nachhilfeunterricht) erhalten anspruchsberechtigte Kinder nur, wenn dadurch die Versetzung erreicht werden kann und keine entsprechenden Schulangebote bestehen. Ähnliches gilt für die Fahrt zur Schule. Relativ großzügig war man auch bei der Frage, wie die Kommunen für ihren Verwaltungsaufwand zu dessen Umsetzung vom Bund finanziell entschädigt werden sollen. Hier stellte sich nicht einmal die FDP quer, deren Vertreter/innen allerdings bei den Mindestlöhnen lange und bei der Forderung nach gleichen Löhnen für Leiharbeiter/innen und Stammbelegschaften (Equal-pay-Prinzip) sogar bis zuletzt mauerten.

Hinter verschlossenen Türen feilschten Spitzenpolitiker/innen der etablierten Parteien wochenlang um ein paar Euro, die für Hartz-IV-Bezieher/innen jedoch durchaus existenzielle Bedeutung haben können.

Fernsehzuschauer(inne)n, Radiohörer(inne)n und Zeitungsleser(inne)n bot sich ein merkwürdig anmutendes Bild: Hinter verschlossenen Türen feilschten Spitzenpolitiker/innen der etablierten Parteien wochenlang um ein paar Euro, die für Hartz-IV-Bezieher/innen jedoch durchaus existenzielle Bedeutung haben können. Anschließend verkündeten die Teilnehmer/innen der Gespräche einer Meute von Journalist(inn)en überwiegend dürftige Verhandlungsfortschritte und gaben meist wenig aussagekräftige Statements ab. Bundessozialministerin Ursula von der Leyen als Verhandlungsführerin der Regierungsseite und Manuela Schwesig, ihre Amtskollegin aus Mecklenburg-Vorpommern, als Verhandlungsführerin der SPD-geführten Länder trugen den Konflikt als Prestigeduell vor laufenden Fernsehkameras und zahllosen Mikrofonen aus. Denn die Massenmedien inszenierten den zur Hängepartie ausartenden Verhandlungsmarathon als »Kräftemessen

zweier starker Frauen«, wiewohl solche personalisierenden Interpretationen prinzipiell nichts taugen und politisch laut Ulrich Schneider auch diesmal in die Irre führten: »Hinter dem Kampf um Kleinstbeträge verbergen sich sozialstaatliche Weichenstellungen. Und der Kampf in dieser Sache ist längst nicht ausgestanden.«²³

Während der Gespräche einigten sich die Teilnehmer/innen von CDU, CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Empfängerkreis des »Bildungs- und Teilhabepaketes« nicht bloß auf die Kinder der Bezieher/innen des Kinderzuschlags, sondern auch auf jene von Wohngeldbezieher(inne)n auszuweiten und seine Organisation – wie von der SPD und den Bündnisgrünen seit Beginn verlangt – vollständig den Kommunen zu übertragen. Näher kam man sich auch bei der Frage nach seiner Finanzierung, die der Bund am Ende über Umwege (stärkere Beteiligung an den Unterkunftskosten) vollständig übernahm. Sehr große Schwierigkeiten gab es bei den Mindestlöhnen, weil die FDP-Verhandlungsdelegation eine gleiche Entlohnung von Stammbelegschaften und Leiharbeiter(inne)n erst nach längerer (Einarbeitungs-)Zeit akzeptieren wollte, wenn von diesen kaum noch welche im Betrieb arbeiten. Überhaupt keine Annäherung gab es beim Regelsatz bzw. -bedarf.

Zu fragen bleibt, warum sich die Bundesregierung so schwer mit dessen Anhebung um mehr als 5 EUR tat. Die etablierten Parteien halten seit jeher das »Lohnabstandsgebot« hoch und interpretieren es so, dass die Transferleistungen für Familien niedrig bleiben müssen, damit Beschäftigte mit mehreren Kindern ein höheres Einkommen haben. Deshalb werden Sozialleistungen den steigenden Lebenshaltungskosten möglichst gar nicht oder nur sehr zögerlich angepasst. Umgekehrt müssten die Löhne wieder steigen, damit die Sozialleistungen nicht sinken. Die einzig richtige Konsequenz aus dem Karlsruher Urteil wäre deshalb ein all-

gemeiner gesetzlicher Mindestlohn, will man dem sog. Lohnabstandsgebot, das aus einer Zeit ohne breiten Niedriglohnssektor mit Hungerlöhnen stammt, Genüge tun, obwohl es für das Bundesverfassungsgericht offenbar gar kein Thema war.²⁴ Denn bloß wenn das Lohn- und Gehaltsniveau stabilisiert wird, macht ein solches Postulat überhaupt Sinn, ohne dass die Menschenwürde der Sozialleistungsbezieher/innen auf der Strecke bleibt. »Die Tatsache, dass rund eine Million Menschen in Deutschland Erwerbsarbeit und Leistungsbezug kombinieren müssen, spricht jedenfalls eindrucksvoll gegen das sogenannte Lohnabstandsgebot, das einen zwingenden Mindestabstand zwischen Grundsicherung und Löhnen fordert, weil ansonsten der Arbeitsanreiz für die Betroffenen zu gering sei.«²⁵

In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 2011, also genau ein Jahr nach der Urteilsverkündung, wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen, weil sich CDU, CSU und FDP einerseits sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen andererseits nicht einigen konnten. Angesichts der minimalen Differenz zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien bei der symbolträchtigen Regelsatzhöhe (5 bzw. 11 EUR) war das Scheitern öffentlich kaum vermittelbar. Entsprechend katastrophal fiel das Medienecho aus. Die meisten Kommentator(inn)en stimmten in der Vermutung überein, dass durch den Abbruch der Gespräche die Parteienverdrossenheit gefördert und der Demokratie ein Bärendienst erwiesen worden sei.

Statt das »unechte«, d.h. nur von der knappen CDU/CSU/FDP-Mehrheit im Vermittlungsausschuss getragene Ergebnis aufgrund der dieser Koalition im Bundesrat für eine Beschlussfassung fehlenden Stimme durchfallen zu lassen, einigte sich der rheinland-pfälzi-

²³ Ulrich Schneider, Verharztes Elend: Deutschland am Scheideweg, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2011, S. 86

²⁴ Vgl. Ralf Rothkegel, Hartz-IV-Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe – die geplanten Änderungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, a.a.O., S. 73

²⁵ Markus Promberger, Hartz IV im sechsten Jahr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 48/2010, S. 11

sche Ministerpräsident Kurt Beck als Verhandlungsführer der SPD-geführten Länder daher mit seinen beiden Amtskollegen Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) und Horst Seehofer (Bayern) für die unionsgeführten Länder am 11. Februar 2011 kurzfristig auf eine zweite Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dessen neuerliche Verhandlungen, die kurz darauf unter Federführung der drei Ministerpräsidenten begannen, standen unter einem noch höheren Einigungsdruck, fanden diesmal unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit statt und endeten in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 2011 mit einem von den Massenmedien erleichtert aufgenommenen, wenngleich äußerst widersprüchlichen Resultat.

Trotz der Vorgabe des Bundesrates, eine Regelung für spezifische Sonderbedarfe zu treffen, wurden weder Mobilitätshilfen noch einmalige Beihilfen für die Beschaffung oder Reparatur »weißer Ware« (Kühlschrank, Waschmaschine, Elektro- oder Gasherd usw.) in den Gesetzestext aufgenommen. Auch den ursprünglichen Kompromissvorschlag der genannten Ministerpräsidenten zur Regelsatzerhöhung akzeptierten Bundesregierung und Regierungsfractionen nicht: CDU, CSU und FDP lehnten es ab, sich beim Regelbedarf gewissermaßen in der Mitte zu treffen und ihn rückwirkend zum 1. Januar 2010 um 8 EUR zu erhöhen. Während die Bündnisgrünen den Verhandlungstisch gegen Mitternacht wegen dieses zentralen Streitpunktes verließen, gab die SPD ein weiteres Mal nach und akzeptierte die Minimalerhöhung des früheren Eckregelsatzes, der nunmehr eine zusätzliche Anhebung des Regelbedarfs für alleinstehende Erwachsene um 3 EUR zum 1. Januar 2012 folgt. So glaubten zwar beide Seiten ihr Gesicht zu wahren. Gerechtigkeit auf Raten gibt es allerdings nicht: Entweder war die Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes um 5 EUR, wie von CDU, CSU und FDP behauptet, in einem transparenten Verfahren ermittelt, (nachprüfbar) »realitätsgerecht« und daher verfassungskonform, oder sie war es nicht. Weder konnte ein 12 Monate später gewährter »Nachschlag« die Verfassungswidrigkeit des Regelbedarfs im Nachhinein heilen, noch genügte eine offenbar erneut politisch motivierte Sonderanpassung den

strengen Kriterien des Urteils vom 9. Februar 2010.

Die der Regierungskoalition in den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses bzw. der ihm vorgeschalteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe von den Oppositionsparteien (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und kurzzeitig DIE LINKE) abgetrotzten Zugeständnisse blieben marginal. Ungefähr 40.000 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiter/innen hatte die SPD anfänglich gefordert, aber nur 3.000 davon war der Bund am Ende bereit zu finanzieren. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. für bürgerschaftliches Engagement blieben, sofern sie die im Einkommensteuerrecht gültigen Freigrenzen nicht überschreiten, anrechnungsfrei. Nicht unwesentliche Korrekturen gab es nur beim »Bildungs- und Teilhabepaket«, das mehr Kindern als ursprünglich geplant zugute kommt, nämlich auch jenen aus Geringverdienerfamilien, dessen Gesamtvolumen vergrößert und dessen administrative Umsetzung durch die alleinige Zuständigkeit und finanzielle Entschädigung der Kommunen erleichtert wurde. Schrittweise übernimmt der Bund auch die vermutlich bereits in naher Zukunft stark steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, was mehr als nur ein kleines finanzielles Bonbon für die (SPD-geführten) Länder war, dem Kompromiss zuzustimmen. Deshalb sah die sozialdemokratische Bundestagsfraktion auf ihrer Seite lauter Sieger: »Die SPD hat echte Fortschritte für Arbeitnehmer, für Arbeitslose, für Ehrenamtliche, für bedürftige Kinder und für die Kommunen erzielt. Das hilft allen Menschen in Deutschland.«²⁶

Schaut man genauer hin, trägt das *EGRBEG* auch in seiner am 25. Februar 2011 von Bundestag und Bundesrat endgültig verabschiedeten Fassung dem BVerfG-Urteil kaum Rechnung. Obwohl der Regelbedarf für alleinstehende Erwachsene bei Hartz IV rückwirkend zum 1. Januar 2011 geringfügig erhöht und für den Nachwuchs von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinder-

zuschlag und/oder Wohngeld erhaltenen Personen ein »Bildungs- und Teilhabepaket« geschnürt wurde, hat die Weiterentwicklung mancher Teile des Gesetzespaketes dieses keineswegs ak-

Letztlich hat sich das Bundesverfassungsgerichtsurteil als sozialpolitischer Pyrrhussieg erwiesen.

zeptabel gemacht. Besonders im Hinblick auf die Grundsicherungsbezieher(inne)n schon bei kleinsten Verfehlungen und Versäumnissen drohenden Sanktionen, die Möglichkeit der Pauschalierung von Unterkunftskosten durch die Kommunen, die Anrechnung von Darlehen als Einkommen und die Aufrechnung von behördlichen Ansprüchen ist Hartz IV jetzt sogar noch unerbittlicher als früher. Letztlich hat sich das Bundesverfassungsgerichtsurteil als sozialpolitischer Pyrrhussieg erwiesen und führte der juristische (Teil-)Erfolg der Kläger/innen nicht zur Weiterentwicklung, vielmehr zu einer Bankrotterklärung des Sozialstaates.

Der zwischen CDU/CSU, FDP und SPD geschlossene Kompromiss war ein parteipolitischer Kuhhandel auf Kosten der Ärmsten und deshalb verfassungswidrig, weil er kein »menschenwürdiges Existenzminimum« für Hartz-IV-Bezieher/innen garantiert. Darüber können auch die trotz beharrlichen Widerstandes der FDP vereinbarten Mindestlöhne in der Zeit- bzw. Leiharbeit, dem Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie der Weiterbildung nicht hinwegtäuschen. Denn selbst wenn es mit ihrer Hilfe gelänge, den seit Inkrafttreten der sog. Hartz-Gesetze enorm gewachsenen Niedriglohnssektor etwas zurückzudrängen, würde das den nicht erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher(inne)n, den Langzeitarbeitslosen ohne Zuverdienst sowie den auf die Grundsicherung im Alter

²⁶ SPD-Bundestagsfraktion, Ergebnisse der Hartz-IV-Verhandlungen: Ein großer Erfolg für Arbeitnehmer und Arbeitslose, Ehrenamtliche, bedürftige Kinder und Kommunen, 25. Februar 2011 (http://www.spd-fraktion.de/cnt/rs_datei/0»14246,00.pdf, S. 1; 1.3.2011)

und bei Erwerbsminderung angewiesenen (Früh-)Rentner(inne)n wenig nützen. Sie alle hätten eine nennenswerte Regelsatzerhöhung benötigt, die es ihnen ermöglichen würde, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Nimmt man die Kernaussagen des Karlsruher Urteils vom 9. Februar 2010 ernst, kann das sog. Statistikmodell trotz seiner Tolerierung durch die Verfassungsrichter/innen nicht mehr die Basis der Regelbedarfsermittlung bilden, weil sich dabei die Katze in den Schwanz beißt: Selbst wenn Einkommen aus Sozialtransfers nicht in die Berechnung der Transferleistungen eingehen, schließt man fälschlicherweise von per EVS erhobenen Konsumausgaben einkommensschwacher Haushalte (der Geringverdiener/innen) auf jene Bedarfe, die es Transferleistungsempfänger(inne)n ermöglichen, in unserem reichen Land ein menschenwürdiges Leben zu führen. Lohndumping für den »Standort D« hat die Einkommen der untersten Gehaltsgruppen aber zuletzt so weit sinken lassen, dass sie das »menschenwürdige Existenzminimum« kaum noch decken, wodurch es natürlich für Transferleistungsbezieher/innen erst recht nicht mehr gewährleistet ist. Auch das sog. Warenkorbmodell, nach dem bis 1989/90 die Höhe der Sozialhilfe festgelegt wurde, bringt etliche Probleme mit sich, die schwer lösbar erscheinen. »Denn auch wenn man sich einig ist, welcher Artikel sich in dem Warenkorb befinden soll, lässt sich über Qualität und Preis noch immer ganz trefflich streiten.«²⁷ Eine Mischform beider Konzepte, wie sie durch Hartz IV etabliert wurde, birgt die Gefahr sozialer Ausgrenzung in sich, der das Statistikmodell gerade entgegenwirken sollte: »Werden die statistisch belegten Konsumausgaben der Referenzhaushalte um angeblich nicht existenznotwendige Ausgaben ‚bereinigt‘, werden Leistungsberechtigte von statistisch belegtem Konsumverhalten ausgeschlossen, das selbst in unteren Einkommensgruppen allgemein üblich ist.«²⁸

Nach der Neuregelung vieler Details im *EGRBEG* vom 24. März 2011 bleibt Hartz IV ein ständiger Konflikt-herd. Auf dieser Dauerbaustelle der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird es auch künftig Streitigkeiten zwischen den Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen geben. Einen Vorge-

schmack gaben die Startschwierigkeiten beim »Bildungs- und Teilhabepaket« im April 2011. Nur ca. 2 Prozent der Alg-II-beziehenden Eltern beantragten ihren Kindern daraus rückwirkend ab 1. Januar des Jahres zustehende Leistungen, obwohl sie den Geldbetrag von maximal 108 EUR ohne Nachweis etwa über das gemeinschaftliche Mittagessen ihrer Sprösslinge in der Schule oder der KiTa erhalten konnten. Die geringe Inanspruchnahme widersprach zwar dem öffentlichen Zerrbild der Hartz-IV-Empfänger/innen als »Sozialschmarotzer«, die den Staat »abzocken«, wo sie nur können, veranlasste Ursula von der Leyen jedoch nicht etwa, die bürokratische Abwicklung ihres »Bildungs- und Teilhabepaketes« zu hinterfragen, sondern führte nach einer Krisensitzung mit Vertreter(inne)n der Kommunen bloß zu einer Verlängerung der Antragsfrist um zwei Monate (bis zum 30. Juni 2011) und die ministerielle Anregung gegenüber den kommunalen Trägern, die Eltern im Hartz-IV-Bezug schriftlich über ihre Rechte beim »Bildungs- und Teilhabepaket« zu informieren.²⁹ Wenn der Leiter des Forschungsbereichs »Erwerbslosigkeit und Teilhabe« am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) recht hat, wäre zumindest eine Beteiligung der Hartz-IV-Betroffenen und ihrer Interessenverbände am Verfahren zur Festlegung der Regelbedarfe nötig, die bisher verweigert wird, obwohl es für die Bundesregierung selbstverständlich war, Vertreter der Großbanken und des Bankenverbandes an der Formulierung eines Gesetzentwurfes zur Finanzmarktstabilisierung zu beteiligen. Da galt keineswegs der von Spitzenpolitikern sonst immer gern zitierte Grundsatz, dass wer den Teich trocken legen will, die Frösche nicht fragen darf.

Obwohl Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 in den Haushaltsentwurf 2011 für Mehrausgaben bei Hartz IV ursprünglich nur 480 Mio. EUR (wohlgemerkt: nicht 480 Mrd. EUR, wie für den sog. Bankenrettungsschirm praktisch über Nacht zur Verfügung standen) eingestellt hatte, verpflichteten sich die Regierungsparteien am Ende, den Kommunen allein für das »Bildungs- und Teilhabepaket« eine mehr

als drei Mal so hohe Summe zu erstatten. Allerdings müssen sämtliche Mehraufwendungen, die durch den Hartz-IV-Kompromiss anfallen, aus dem Sozialetat (Einzelplan 11) bestritten werden und führen deshalb an anderer Stelle zwangsläufig zu weiteren Kürzungen, denn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung anzuheben erscheint nicht opportun, wenn man die hohen »Lohnnebenkosten« für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich macht. Als finanzieller Steinbruch dienen CDU, CSU und FDP wahrscheinlich die Eingliederungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung – und damit als Hauptopfer wiederum besonders länger Erwerbslose –, weil die Bundesregierung der BA künftig nur noch einen halben Prozentpunkt statt eines ganzen Prozentpunktes aus dem Aufkommen der Mehrwertsteuererhöhung 2007 zufließen lassen will. Durch die Kürzungen im BA-Haushalt droht Zehntausenden (eine längere Dauer der) Arbeitslosigkeit und den Kindern davon Betroffener mehr Armut, was auch die Art der Finanzierung des Parteienkompromisses bei Hartz IV mehr als fragwürdig erscheinen lässt.

Nach der Neuregelung vieler Details im *EGRBEG* bleibt Hartz IV ein ständiger Konflikt-herd. Auf dieser Dauerbaustelle der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird es auch künftig Streitigkeiten zwischen den Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen geben. Nötig wäre eine ganz neue Arbeitsmarktverfassung, die laut Hans-Jürgen Urban einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ebenso einschließen muss wie die Regulierung der Leiharbeit und eine umfassende Revision der sog. Hartz-Gesetze: »Hartz IV ist eine Zumutung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Belegschaften, die dadurch mehr und mehr erpressbar gemacht werden.«³⁰

27 Ulrich Schneider, *Armes Deutschland. Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand*, Frankfurt am Main 2010, S. 156

28 Ralf Rothkegel, *Hartz-IV-Regelätze und gesellschaftliche Teilhabe – die geplanten Änderungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts*, a.a.O., S. 75

29 Markus Promberger, *Hartz IV im sechsten Jahr*, a.a.O., S. 17

30 Hans-Jürgen Urban, *Hartz IV: Lohndumping mit System*, a.a.O., S. 22